

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0022/2015	

Einwohneranfrage

Herr O. P.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Radspur Mühlhäuser Straße und Linksabbiegespur Grüner Baum

I. Sachverhalt

Das Aufbringen, Entfernen und die angekündigte Wiederaufbringung der „Radspur“ auf der Mühlhäuser Straße ebenso wie das Anlegen der Linksabbiegespur „Grüner Baum“ führten zu Diskussionen bei den Bürgern der Stadt als auch im Stadtrat (bisherige Kosten ca. 40.000 €). Die Antworten der Oberbürgermeisterin auf Anfragen im November und im Dezember führten nicht zu einer abschließenden Klärung und sind aus kommunalrechtlicher Sicht falsch.

So wurde auf den Hinweis, dass diese Maßnahmen nicht während der vorläufigen Haushaltsführung durchgeführt werden durften bzw. wenn, dann nur durch Beschluss des Stadtrates (ThürKO § 58 und § 61) geantwortet, dass die Finanzierung aus dem Budget des Regiebetriebes erfolgte und dieser nicht der Haushaltssperre unterliegt.

Dass diese Auffassung der Verwaltungsspitze nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht und falsch ist, belegt ein Schreiben des LVwA vom 11.02.2015, in dem es u.a. heißt: "Die mithin zwischen dem kommunalen Haushalt und dem optimierten Regiebetrieb bestehende Wechselbeziehung hat unmittelbar zur Folge, dass sich die Verpflichtung der Kommune zur vorläufigen Haushaltsführung auch auf den ihr zugehörigen Regiebetrieb erstreckt."

II. Fragestellung

1. Wie begründet die Oberbürgermeisterin gegenüber den anfragenden Bürgern und Stadträten ihre falsche Antwort, da diese nicht den von der Oberbürgermeisterin im Interview vom 14.02.2015 erneut wiederholten Intensionen einer transparenten und ehrlichen Zusammenarbeit entspricht?
2. Wie begründet die Oberbürgermeisterin nach nunmehriger Klärung der Sachlage durch das LVwA, dass sie den Stadtrat nicht in die Finanzierung dieser Maßnahmen einbezog?
3. Warum wurde durch die Oberbürgermeisterin weder beim LVwA noch im Stadtrat die von ihr ebenfalls genannte Begründung für diese Investition „Herstellung der Verkehrssicherungspflicht“ nicht als notwendige „unabweisbare Maßnahme“ beantragt und begründet, wie es das Gesetz vorschreibt?
4. Wie werden diese Maßnahmen (Aufbringung aller Radspuren und Linksabbiegespur) als „unabweisbare Maßnahme zur Verkehrssicherung“ begründet?
5. Warum finden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben (ca. 40.000 €) in der Berichtsvorlage an den Stadtrat vom 17.01.2015 keine Erwähnung?
6. Welche weiteren Maßnahmen wurden auf Anweisung der Oberbürgermeisterin durch den Regiebetrieb trotz vorläufiger Haushaltsführung ohne Stadtratsbeschluss ausgeführt und in welcher finanziellen Höhe?

Herr O. Pfeffer
99817 Eisenach